

von:

Datum:

Sachb.:

Tel.:

an: 03.3

Gz.:

Anordnung für Öffentliche Bekanntmachungen

Version 11/2022

Kurztitel:

Wann:

- Wo:** ☐ Die Bekanntmachung soll im Internet auf **rostock.de/bekanntmachungen** erfolgen.
☐ Auf die Bekanntmachung soll in den Tageszeitungen **OZ** und **NNN** hingewiesen werden
(kostenpflichtig)."

Bei Satzungen/Verordnungen:

☐ **Der nachfolgende für Satzungen erforderliche Text wurde beigelegt:**

1. Die vorstehende/nachstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am
beschlossene (mit Verfügung vom , Aktenzeichen:
genehmigte) Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock,

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

☐ **Kurze erforderliche Erläuterungen zu Inhalt und Zweck der Bekanntmachung wurden beigelegt (Anlage).**

Angeordnet von: _____
Vorname Name Bearbeiter/in

Genehmigt von: _____
Vorname Name Amtsleiter/in